

I. Einleitung: Kontroversen um Hegels Modernität

Die Faszination Hegels hat in der Philosophie bis heute nicht nachgelassen. Das gilt vor allem für seine praktische Philosophie, die unter dem Titel „objektiver Geist“ Recht, Moral, Sittlichkeit und Staat umfasst. Der Begriff „praktische Philosophie“, der in den siebziger Jahren in Deutschland unter der Ägide von Joachim Ritter eine „Rehabilitierung“ erfuhr, hat sich inzwischen auch in der angelsächsischen Philosophie eingebürgert.¹ Gemeint ist damit eine systematische Verbindung zwischen philosophischer Ethik, Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie, die in der aristotelischen Tradition lange dominierend war und deren herausragender Vertreter in der Neuzeit eben Hegel ist.

In den Augen Ritters war Hegels Philosophie des objektiven Geistes, vor allem in Gestalt der 1821 publizierten „Rechtsphilosophie“, in zwei Hinsichten unbedingt „modern“: Erstens, weil sie „bis in ihre innersten Antriebe hinein Philosophie der Revolution“ sei,² allerdings nicht im Sinne einer Bejahung gewaltamer Umstürze, sondern der Verwirklichung des Vernunftrechts im Staat – gemäß Hegels berühmter Kennzeichnung der Französischen Revolution als Versuch, die Welt aus dem Kopf,³ nämlich von den vernünftig erkennbaren Rechten des Menschen aus, zu konstruieren. Zweitens, weil Hegel die Entwicklung einer vom Staat weitgehend unabhängigen „bürgerlichen Gesellschaft“ konzipiert bzw. begriffen habe, in der der Einzelne durch Berufs- und Gewerbefreiheit sowie eine Marktgemeinschaft im Rahmen des bürgerlichen Rechts seine „Besonderheit“ entwickeln kann.

Ritter und seine Schule, vor allem Hermann Lübbe und Odo Marquard, sind vor wenigen Jahren als „Philosophie der Bürgerlichkeit“ charakterisiert und in den Rang einer der wichtigsten philosophischen Legiti-

- 1 Vgl. *Robert Pippin*, Hegel's Practical Philosophy. Rational Agency as Ethical Life, Cambridge 2008.
- 2 *Joachim Ritter*, Hegel und die französische Revolution (urspr. 1957), in: ders., Metaphysik und Politik, Frankfurt am Main 1969, S. 192. Vgl. zu dieser These auch *Herbert Schnädelbach*, Hegels praktische Philosophie, Frankfurt am Main 2000, S. 341-344.
- 3 Vgl. *G.W.F. Hegel*, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Werke, auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu ediert v. Eva Moldenhauer u. Karl Markus Michel, Frankfurt am Main 1970 (im Folg. abgek. TW mit Bandzahl), Bd. 12, S. 529.

mationen der Bundesrepublik erhoben worden.⁴ Für Ritters damaligen Gegenspieler, die Frankfurter Schule von Horkheimer, Adorno und später Habermas, galt Ritter dagegen – vielleicht gerade deshalb – als Neo-Konservativer. Neo-Aristotelismus, Neo-Hegelianismus und Neo-Konservativismus waren aus Frankfurter Sicht nahezu Synonyme.⁵ „Konservativ“ war Ritters Hegelianismus deshalb, weil er sich mit dem Begreifen der historischen Sitten und Institutionen begnügte, statt das „Bestehende“ im Namen der uneingelösten Versprechen der Aufklärung und der sozialen Bewegungen zu kritisieren und zumindest eine radikale Reform der restaurativen Nachkriegsgesellschaft zu fordern.

Auch dafür fand Habermas aber Unterstützung bei Hegel, vor allem in den frühen Frankfurter und Jenaer Schriften. Darin habe Hegel gegen die staatlichen und kirchlichen Herrschaftsformen der aufgeklärten Monarchien in den Konzepten von Liebe, Sittlichkeit und Anerkennung die Idee einer „unversehrten Intersubjektivität“ gesetzt.⁶ Von einer solchen kommunikativen Theorie der Gesellschaft sei der spätere Hegel zurückgekehrt zu einer metaphysischen Konzeption monologischer Subjektivität, aus der die konservative Rechtsphilosophie hervorging. In seinen 1985 publizierten Vorlesungen über den „Philosophischen Diskurs der Moderne“ nannte Habermas gleichwohl Hegel den „ersten Philosophen, der einen klaren Begriff der Moderne entwickelt hat“ und zugleich den ersten, „der den Prozess der Ablösung der Moderne von den außerhalb ihrer liegenden Normsuggestionen der Vergangenheit zum Problem erhebt“.⁷ Sein Schüler und Nachfolger Axel Honneth, inzwischen Präsident der Internationalen Hegel-Vereinigung, vertritt die These, dass der *ganze* Hegel, auch die Rechtsphilosophie, bedeutende

4 *Jens Hacke*, Philosophie der Bürgerlichkeit. Die liberalkonservative Begründung der Bundesrepublik (Bürgertum, Neue Folge Bd. 3), Göttingen 2006.

5 Vgl. *Herbert Schnädelbach*, Was ist Neoaristotelismus?, in: ders., Zur Rehabilitierung des *animal rationale*. Vorträge und Abhandlungen 2, Frankfurt am Main 1992, S. 205 ff. Vgl. auch *Jürgen Habermas*, Die Kulturkritik der Neo-Konservativen in den USA und in der Bundesrepublik, in: ders., Die neue Unübersichtlichkeit, Kleine Politische Schriften V, Frankfurt am Main 1985, S.30-56, insb. S. 40 f.

6 *Jürgen Habermas*, Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen, Frankfurt am Main 1985, S. 391.

7 *Habermas*, Der philosophische Diskurs der Moderne (Fn. 6), S. 13, 26.

Anregungen für eine systematische Philosophie der wechselseitigen Anerkennung oder der „kommunikativen Freiheit“ besitze.⁸

Die Bedeutung Hegels für das Verständnis der „Moderne“ wie für das Nachdenken über ihre Probleme wird zunehmend auch in der angelsächsischen, vor allem amerikanischen Philosophie gesehen. Die Erneuerung pragmatistischen Denkens, aber auch die Einflüsse des späten Wittgenstein, begünstigen eine Sichtweise auf Hegel als Vorfänger der Auffassung, dass Bewusstsein und Sprache, Handlung und Gesellschaft nicht allein von individualistischen Prämissen her begriffen werden können, sondern auf der Basis sozialer und kommunikativer Prozesse. Vorbildlich erscheint den „Neopragmatisten“ auch die enge Verbindung von genetischer und normativer Betrachtungsweise: Der Mensch ist ein durch und durch soziales Wesen und das Soziale ist von Anfang an normativ – so lautet die These eines der berühmtesten unter ihnen, Robert Brandom. Er hat parallel zu einer systematischen Sprach- und Erkenntnistheorie⁹ immer wieder auch geradezu kommentarhaft gründliche Arbeiten zur Hegel-Interpretation vorgelegt.¹⁰ Auch andere amerikanische Hegel-Interpreten wie Terry Pinkard und Robert Pippin verstehen ihn als einen exemplarischen Denker der Moderne.¹¹ Er sei ein Anti-Metaphysiker, dessen Philosophie nicht von ewigen Ideen eines apriorischen Natur- oder Vernunftrechts ausgehe, sondern philosophisch der Konzeption einer offenen Gesellschaft vorgearbeitet habe, die sich in permanenten Kommunikations- und Willensbildungsprozessen befindet. Wie modern ist Hegel wirklich? Diese Frage lässt sich nicht in *einem* Vortrag beantworten. Deshalb habe ich das Thema enger gewählt: Hegel und das „*Projekt* der Moderne“. Dieser Ausdruck stammt ebenfalls von

- 8 Axel Honneth, Leiden an Unbestimmtheit. Eine Aktualisierung der Hegelschen Rechtsphilosophie, Stuttgart 2001.
- 9 Robert B. Brandom, Making it Explicit, Cambridge 1994; dt.: Expressive Vernunft, Frankfurt am Main 2000.
- 10 Z. B. Robert B. Brandom, Selbstbewusstsein und Selbst-Konstitution, in: Christoph Halbig/Michael Quante/Ludwig Siep (Hrsg.), Hegels Erbe, Frankfurt am Main 2004, S. 46-77; ders., Holism and Idealism in Hegel's Phenomenology, in: Hegel-Studien, Bd. 36, Hamburg 2003, S. 61-95.
- 11 Vgl. Pippin, Hegel's practical philosophy (Fn. 1); Terry Pinkard, Reason, Recognition, and Historicity, in: Barbara Merker/Georg Mohr/Michael Quante (Hrsg.), Subjektivität und Anerkennung, Paderborn 2004, S. 47-66.

Jürgen Habermas. Angesichts der oft heillosen Vermischung von temporalen, sozialhistorisch-deskriptiven und normativen Begriffen der Moderne bietet er den Vorteil größerer Trennschärfe. „Projekt“ ist ein normativer Ausdruck insofern, als hier die Wirklichkeit einer Norm, einer Idee, einem Plan angeglichen werden soll. Das muss nicht heißen, dass diese Norm im einsamen Kopf eines Denkers und Planers entstanden ist. Von solchen hält Hegel, wie die Kritiker des 17. und 18. Jahrhunderts am „Projektemachen“ (Swift, Burke), sehr wenig.¹² „Projekt“ kann auch bedeuten, dass etwas in der gesellschaftlichen Entwicklung Entstandenes so wertvoll ist, dass es weiterentwickelt werden sollte. So lässt sich die Idee der Mitwirkungsrechte aus tradierten Standesrechten entwickeln oder die Idee der gesetzgebenden Versammlung aus königlichen Beiräten und Gerichtshöfen. „Modern“ ist dann, dass sie von den historischen Privilegien und Verdiensten von Einzelnen, Familien und Ständen gelöst und mit allgemeinen Prinzipien und Argumenten allen Menschen oder zumindest allen Bürgern zugesprochen werden.

Dass im 17., vor allem aber im 18. Jahrhundert eine Reihe solcher Ideen, Normen und dazugehörige Gesellschaftsvorstellungen entwickelt wurden sind, die in der Folgezeit durch Revolutionen oder Reformen verwirklicht werden sollten, ist der Sinn der Rede vom „Projekt der Moderne“. Die Frage, die Habermas beschäftigt, ist die, ob ein solches Projekt heute noch wirksam ist, im Denken und im politischen Handeln. Oder ob es in der Sozialwissenschaft und der Politik den Vorstellungen ungesteuerter Evolutionen und daraus resultierender „Sachzwänge“ gewichen ist, in der Philosophie einem „post-modernen“ Denken, das Großprojekte wie die Aufklärung nur noch als interessengeleitete Erzählungen ansieht und die individuelle Selbsterfindung von allen allgemeinen Regeln und Zielen befreien will. Hier geht es im Wesentlichen um die Teilfrage, ob Hegel sich dem Projekt einer normengeleiteten Modernisierung der Gesellschaft verpflichtet fühlte und was er darunter verstand. Ich beginne mit ein paar Bemerkungen zum Begriff der Mo-

12 Vgl. etwa seine Kritik an den Revolutionären, die sich auf ihre Vernunft und ihr „Herz“ berufen, im Kapitel „Vernunft“ der Phänomenologie des Geistes. *G.W.F. Hegel, Phänomenologie des Geistes*, neu hrsg. v. Hans-Friedrich Wessels u. Heinrich Clairmont, Hamburg 1988, S. 244-259; sowie dazu *Ludwig Siep, Der Weg der Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt am Main 2000, S. 152-161.